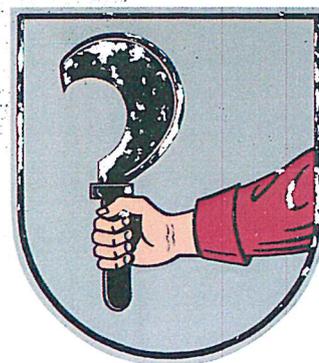


GEMEINDE TALHEIM

LANDKREIS HEILBRONN



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr **2017**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung und Haushaltsplan	3 – 6
Vorbericht	7 – 44
Gesamtplan	
• Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts	45 – 46
• Haushaltsquerschnitt	47 – 58
• Gruppierungsübersicht	59 – 70
Finanzierungsübersicht	71 – 72
Einzelpläne des Verwaltungshaushalts	73 – 166
Einzelpläne des Vermögenshaushalts	167– 222
Anlage 1: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017	223 – 228
Anlage 2: Sammelnachweis Personalausgaben	229 – 232
Anlage 3: Innere Verrechnungen	233 – 242
Anlage 4: Verteilung der Bauhofkosten	243 – 244
Anlage 5: Berechnung der Umlagen und Zuweisungen	245 – 248
Anlage 6: Anlagenachweise	249 – 252
Anlage 7: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	253 – 254
Anlage 8: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	255 – 256
Anlage 9: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	257 – 258
Anlage 10: Finanzplan 2016 – 2020	259 – 266
Anlage 11: Investitionsprogramm 2016 – 2020	267 – 272
Anlage 12: Übersicht über die Haushaltswirtschaft Im Haushaltsjahr 2017	273 – 276

HAUSHALTSSATZUNG

u n d

HAUSHALTSPLAN

2017

1. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde	
a) nach der Volkszählung am 17.05.1939	1.499
b) nach der Volkszählung am 13.09.1950	
c) nach der Volkszählung am 06.06.1961	2.484
d) nach der Volkszählung am 27.05.1970	3.181
e) nach der Volkszählung am 25.05.1987	3.581
f) nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2016)	4.918
2. Gesamtfläche des Gemeindegebiets	1.162 ha
3. Steuerkraftsumme der Gemeinde 2017	
a) insgesamt	5.602.597 Euro
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand 30.06.2016	1.139,-- Euro

Haushaltssatzung der Gemeinde Talheim für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 (GBl. 1147 ff.) hat der Gemeinderat am 20.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Einnahmen und Ausgaben von je		17.522.890 Euro
davon im Verwaltungshaushalt	12.105.097 Euro	
im Vermögenshaushalt	5.417.793 Euro	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;		300 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.		350 v.H.

Talheim, den 20. Februar 2017

Rainer Gräßle
Bürgermeister

Gemeinde Talheim
Landkreis Heilbronn

VORBERICHT
ZUM
HAUSHALTSPLAN 2017

Gliederung des Vorberichts:

- I. Allgemeines
- II. Vorbemerkung
- III. Rückblick auf die beiden zurückliegenden Haushaltsjahre
- IV. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2017
 - 1. Rechtsgrundlagen
 - 2. Haushaltsplanentwurf
 - 3. Kurzüberblick
 - 4. Verwaltungshaushalt
 - 5. Vermögenshaushalt
- V. Stellenplan
- VI. Entwicklung der Rücklagen
- VII. Entwicklung des Schuldenstandes
- VIII. Finanzplanung
- IX. Kassenlage
- X. Ausblick auf die künftigen Haushaltsjahre

I. ALLGEMEINES

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung haben die Städte und Gemeinden die Erfüllung der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben zu regeln. Planerische Grundlage hierzu ist die jährliche Haushaltssatzung.

Der Haushaltsplan als umfangreichster Teil der Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich zu tätigenden Ausgaben und die zur Verfügung stehenden Einnahmen.

Nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizugeben. Dieser gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden - mit Ausnahme der Kassenkredite - in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden;
2. wie sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf nach dem Finanzplan stehen;
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben;
4. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan abweicht;
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

Bürgermeister und Gemeinderat haben die Verwaltung nach dem jährlichen Haushaltsplan zu führen und dürfen die durch den Plan gezogenen Grenzen nur im Rahmen der Vorschriften der Gemeindeordnung überschreiten. Durch den Erlass des Haushaltsplanes werden jedoch weder Ansprüche noch Verbindlichkeiten nach außen begründet oder aufgehoben.

Ein zentraler Haushaltsgrundsatz ist, dass die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen ist, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist.

Die Kommunen sollen soweit als möglich den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung tragen. Demzufolge sollen sich Städte und Gemeinden in wirtschaftlichen Abschwungsphasen antizyklisch verhalten und durch vermehrte Auftragsvergaben zur Stabilität der Binnenkonjunktur beitragen. Diese grundsätzlich sinnvolle Vorgabe findet jedoch ihre Grenze in der eigenen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, die wiederum maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängt.

Die Konsequenz bei zurückgehenden Steuereinnahmen ist, dass ein antizyklisches Verhalten in stärkerem Umfang mit Fremdkapital zu finanzieren wäre.

II. VORBEMERKUNG

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Haushaltsplanung 2017

Trotz weiterhin guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer hohen Beschäftigungsquote mit einhergehender Verbesserung des Aufkommens aus Steuern für Bund, Land und Gemeinden zeichnet sich im Jahr 2017 ff. ab, dass stetig zunehmende Aufgabenfelder mit hohem Finanzierungsaufwand ohne zusätzliche Finanzmittel sich mittelfristig nur schwierig finanzieren lassen.

Die führenden Wirtschaftsinstitute und die Steuerschätzer gehen auch für das Jahr 2017 von einer weiterhin positiven Gesamtentwicklung mit steigendem Steueraufkommen in Deutschland aus. Bei weiter anhaltender stabiler Beschäftigungslage und steigenden Löhnen wird von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real 1,8 % ausgegangen.

Bei den Gemeinschaftssteuereinnahmen von Bund, Land Baden-Württemberg und Kommunen wird im Jahr 2017 wieder eine positive Gesamtentwicklung erwartet.

Bereits im laufenden Haushaltsjahr 2016 hat sich das Aufkommen aus der Gewerbesteuer der Gemeinde Talheim deutlich verbessert. Auch für das Jahr 2017 wird mit einem stabilen Gewerbesteueraufkommen auf breiter Bemessungsgrundlage gerechnet.

Auf der Grundlage des Basisjahres 2015 wird bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft des Landes Baden-Württemberg sowie der Investitionszuschüsse mit einer deutlichen Verbesserung gerechnet.

Der Haushaltserlass 2017 mit den Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung basiert auf den Ergebnissen der Frühjahrs- bzw. Herbststeuerschätzung 2016.

Trotz der insgesamt guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und der damit einhergehenden höheren Steuereinnahmen zeigt die Statistik der Finanzierungssaldos (Gesamteinnahmen abzüglich Gesamtausgaben) bei den Kommunen (ohne Stadtstaaten) im 1. Halbjahr 2016 in Deutschland erneut zum Teil erhebliche negative Verwerfungen, wobei die baden-württembergischen Kommunen einen positiven Finanzierungssaldo aufweisen.

Nicht aus dem Blickfeld sollte auch bei allen Finanzentscheidungen für die Zukunft die festgeschriebene Schuldenbremse für den Bund und die Länder gesehen werden.

Die Schuldenbremse legt für das Jahr 2016 eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes auf 0,3 des Bruttoinlandsproduktes fest. Im Jahr 2020 dürfen die Bundesländer keine strukturellen Neuverschuldungen mehr eingehen.

Es ist nach eigener Einschätzung nicht auszuschließen, dass sich diese grundgesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Schuldenbremse auch auf die Finanzsituation der Städte und Gemeinden in Deutschland auswirken werden.

2. Mehrjährige Finanzplanung

In die mehrjährige Finanzplanung sollen neben den örtlichen Plandaten und Entwicklungen auch die Angaben der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2017 des Landes Baden-Württemberg Berücksichtigung finden.

Die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen basieren auf den Berechnungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg. Sie berücksichtigen das Ergebnis der November-Steuerschätzung 2016.

Die Orientierungsdaten können nur Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung geben. Es bleibt Aufgabe jeder Gemeinde, anhand dieser Daten unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen strukturellen Gegebenheiten, die für ihre Finanzplanung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

3. Gemeindeverwaltungsverband Flein-Talheim

Seit dem 01. Januar 1975 bildet die Gemeinde Talheim zusammen mit der Gemeinde Flein den Gemeindeverwaltungsverband Flein-Talheim. Der Gemeindeverwaltungsverband nimmt seit dem Jahre 1976 verschiedene Aufgaben der Mitgliedsgemeinden wahr. Von April 1976 bis zum 15. Februar 2003 wurden die beiden Gemeinden vom Verbandsbauamt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in technischer Hinsicht betreut. Das Verbandsbauamt wurde zum 15. Februar 2003 aufgelöst.

Seit September 1995 überwacht ein gemeinsamer Vollzugsbediensteter den ruhenden Verkehr und die freie Flur in Flein und Talheim.

Im Haushaltsjahr 2017 sieht die Planung der Gemeinde Talheim eine Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband in Höhe von 7.758 € (Vorjahr 6.882 €) vor.

Die Umlage für den gemeinsamen Vollzugsbediensteten wurde im Haushaltsjahr 2017 mit 23.936 € (Vorjahr 26.340 €) eingeplant.

4. Bevölkerungsstand

Der Bevölkerungsstand hat sich in den letzten Jahren mit Ausnahme des Jahres 1981 stetig erhöht. Durch die Erschließung des Wohngebietes Mühlacker II ist der Bevölkerungsstand in den Kalenderjahren 1988 und 1989 sprunghaft angestiegen. Insbesondere junge Familien haben in diesem Wohngebiet ein neues Zuhause gefunden. Durch die Ausweisung der Wohngebiete "Hühnerbrünnele II" und "Wart" war ab Mitte der 90-iger Jahre ein erhebliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

Ab dem Jahr 2000 hat sich der Einwohnerstand auch aufgrund der nachfrageorientierten Baugebietsentwicklung in kleinen Schritten erhöht.

Der Einwohnerstand entwickelte sich wie folgt (jeweils zum 30.06. eines Jahres):

1970	3.204 Einwohner	
1980	3.372 Einwohner	
1987	3.581 Einwohner	(Stand der Volkszählung)
1990	3.893 Einwohner	
1995	4.047 Einwohner	
2000	4.663 Einwohner	
2003	4.745 Einwohner	
2004	4.732 Einwohner	
2005	4.735 Einwohner	
2006	4.749 Einwohner	
2007	4.783 Einwohner	
2008	4.790 Einwohner	
2009	4.826 Einwohner	
2010	4.799 Einwohner	
2011	4.805 Einwohner	
2012	4.818 Einwohner	
2013	4.884 Einwohner	
2014	4.917 Einwohner	
2015	4.890 Einwohner	
2016	4.918 Einwohner	

III. RÜCKBLICK AUF DIE BEIDEN ZURÜCKLIEGENDEN HAUSHALTSJAHRE

Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02. März 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Volumen von 12.300.362 € beschlossen. Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt 10.608.862 € und auf den Vermögenshaushalt 1.691.500 €.

Am 22. Juni 2015 hat der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Volumen von 12.743.762 € beschlossen. Der Verwaltungshaushalt erhöhte sich um 255.000 € auf insgesamt 10.863.862 €. Der Vermögenshaushalt erhöhte sich um 188.400 € auf insgesamt 1.879.900 €.

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juli 2016 festgestellte Jahresrechnung schloss mit einem Haushaltsvolumen von 12.490.841,45 €. Hierbei fielen auf den Verwaltungshaushalt 10.998.651,83 € und auf den Vermögenshaushalt 1.492.189,62 €.

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erhöhte sich um 630.797,98 € auf insgesamt 910.797,98 €.

Das Haushaltsjahr 2015 war wiederum geprägt von einer Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und einer Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Diese positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung spiegelte sich auch bei den Steuereinnahmen der Gemeinde Talheim wieder. So erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 21.199,69 € und die Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft mit Investitionspauschale um 98.972,50 €. Lediglich das Gewerbesteueraufkommen blieb um 215.979,57 € deutlich unter dem ursprünglichen Haushaltsplanansatz (1.680.000 €).

Die Einsparungen bei den Personalausgaben mit 63.468,37 € und insbesondere beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit (- 417.342,90 € auch wegen verschobener Unterhaltungsmaßnahmen) trugen maßgeblich zur Ergebnisverbesserung bei.

Der Haushaltsplan 2015 sah ursprünglich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.360.592,00 € (1. Nachtragshaushaltsplanung 2015) vor. Durch die Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt musste der Allgemeinen Rücklage nur ein Betrag in Höhe von 397.795,77 € entnommen werden.

Die Allgemeine Rücklage wies zum 31.12.2015 einen Stand von 2.922.695,30 € aus.

Der Haushaltsplan 2015 sah keine Aufnahme von Krediten vor. Die Gemeinde Talheim war im Haushaltsjahr 2015 schuldenfrei.

Die Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2015 waren u.a.:

➤ Sanierung Schlossbergschule	500.097,58 €
➤ Fremdenverkehr / DSL-Ausstattung - Haushaltsrest	20.000,00 €
➤ Wasserversorgung/Erneuerung Wasserschächte - Haushaltsrest	25.000,00 €
➤ Wasserläufe / Wasserbau - Haushaltsrest	20.000,00 €
➤ Erwerb Grundstücke Pflegeheim - Haushaltsrest	200.000,00 €
➤ Erwerb von Grundstücken	246.650,00 €
➤ Erwerb von Grundstücken „Graben/Vor. tiefer Graben“ – Haush.rest	315.000,00 €
➤ Feuerwehr Gerätewagen Logistik - Haushaltsrest	169.400,00 €
➤ Erwerb Gerätschaften Feuerwehr	15.700,00 €
➤ Sanierung „Ortsmitte III“	125.851,56 €
➤ Spielkombination Kindergarten Wart	17.251,75 €
➤ Wasserversorgung, Hard-/Software	7.778,00 €
➤ Wohnbauförderung Baugebiet „Jungen“ incl. Haushaltsrest	25.000,00 €

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte mit einem Anteil von 88,8 % aus Eigenmitteln.

Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Februar 2016 mit einem Volumen von 14.417.817 € beschlossen. Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt 11.434.940 € und auf den Vermögenshaushalt 2.982.877 €.

Am 26. September 2016 wurde durch den Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 mit einem Volumen von 15.961.650 € beschlossen. Der Verwaltungshaushalt erhöhte sich um 600.000 € auf 12.034.940 €, der Vermögenshaushalt erhöhte sich um 943.833 € auf 3.926.710 €.

Die Schwerpunkte des Haushaltsjahres 2016 waren:

➤ Erwerb Gebäude und Grundstücke	228.700,00 €
➤ Erschließung Baugebiet „Graben/Vorderer tiefer Graben“	20.000,00 €
➤ Generalsanierung Schlossbergschule	1.905.000,00 €
➤ Friedhof Rohräcker, Planrate Urnenstelen	50.000,00 €
➤ Sanierung „Ortsmitte III“	185.000,00 €
➤ Radwanderweg Tiefbau	185.000,00 €
➤ Investitionskostenumlage Kläranlage Heilbronn	40.000,00 €
➤ Erneuerung Straßenbeleuchtung/LED	100.000,00 €
➤ Buswartehalle Alter Rauer Stich	11.400,00 €
➤ Gemeindeverbindungsstraße Gewerbegebiet	163.250,00 €
➤ Investitionsumlage „Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal“	45.000,00 €

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt trug mit 26,9 %, die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit 48,7 % und die Zuweisung für die Investitionsmaßnahmen mit 24,4 % zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes bei. Die konkreten Abschlusszahlen für das abgelaufene Haushaltsjahr werden sich aus dem Rechnungsabschluss 2016 ergeben. Wie in den Vorjahren konnte die Gemeinde Talheim auch das Haushaltsjahr 2016 ohne eine Kreditaufnahme bewältigen.

IV. ÜBERBLICK ÜBER DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT 2017

1. Rechtsgrundlagen

Als rechtliche Grundlagen für die Erstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2017 sind die Vorschriften des Gemeindefinanzrechtes in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Das Innenministerium und das Finanzministerium Baden-Württemberg haben relativ spät am 17. November 2016 den Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2017 veröffentlicht. In dem Haushaltserlass berücksichtigt wurden die Prognosen aus der Steuerschätzung vom 2. – 4. November 2016. Der Steuerschätzung wurden auch die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2016 der Bundesregierung zugrunde gelegt.

Es wird von einer erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen, die sich in einer hohen Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte sowie steigenden Gewinnen der Unternehmen äußert. Nach wie vor sind aufgrund von zum Teil erheblichen finanziellen Schwierigkeiten einzelner Staaten aus der Europäischen Union Auswirkungen auf die nationale Volkswirtschaft nicht auszuschließen. Die hieraus folgende Niedrigzinsstrategie der Europäischen Zentralbank zur Stützung der Mitgliedstaaten wirkt sich auf langfristige Sicht nicht positiv auf die allgemeine Altersvorsorge aus.

Im Haushaltserlass 2017 wird aufgrund der Wirtschaftsprognose mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts 2017 mit real 1,8 % gerechnet.

Die Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2017 können nur Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung sein. Es bleibt Aufgabe jeder Gemeinde unter Berücksichtigung der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und der örtlichen strukturellen Gegebenheiten, Wertungen und Prognosen für die Haushaltsplanung zu entwickeln.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 der Gemeinde Talheim trägt diesen Vorgaben Rechnung.

2. Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2017

Der Haushaltsentwurf 2017 wurde am 23. Januar 2017 in den Gemeinderat eingebracht und erläutert.

3. Haushaltswirtschaft 2017

Anmerkung: die gemachten Angaben in den Klammern beziehen sich jeweils auf das Haushaltsjahr 2016.

Der Haushalt 2017 hat ein Gesamtvolumen von 17.522.890 €. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 12.105.097 € und auf den Vermögenshaushalt entfallen 5.417.793 €.

Die Gegenüberstellung des Volumens des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zum Vorjahr ergibt folgende Darstellung:

	2017	2016	Veränderung
Verwaltungshaushalt	12.105.097 €	12.034.940 €	70.157 €
Vermögenshaushalt	5.417.793 €	3.926.710 €	491.083 €
Gesamtsumme	17.522.890 €	15.961.650 €	1.561.240 €

4. Verwaltungshaushalt

Die Planansätze des Verwaltungshaushaltes können nachfolgend aus den jeweiligen Einzelplänen und den dort angebrachten Bezeichnungen nachvollzogen werden. Auf die Erläuterungen innerhalb der Einzelpläne wird verwiesen.

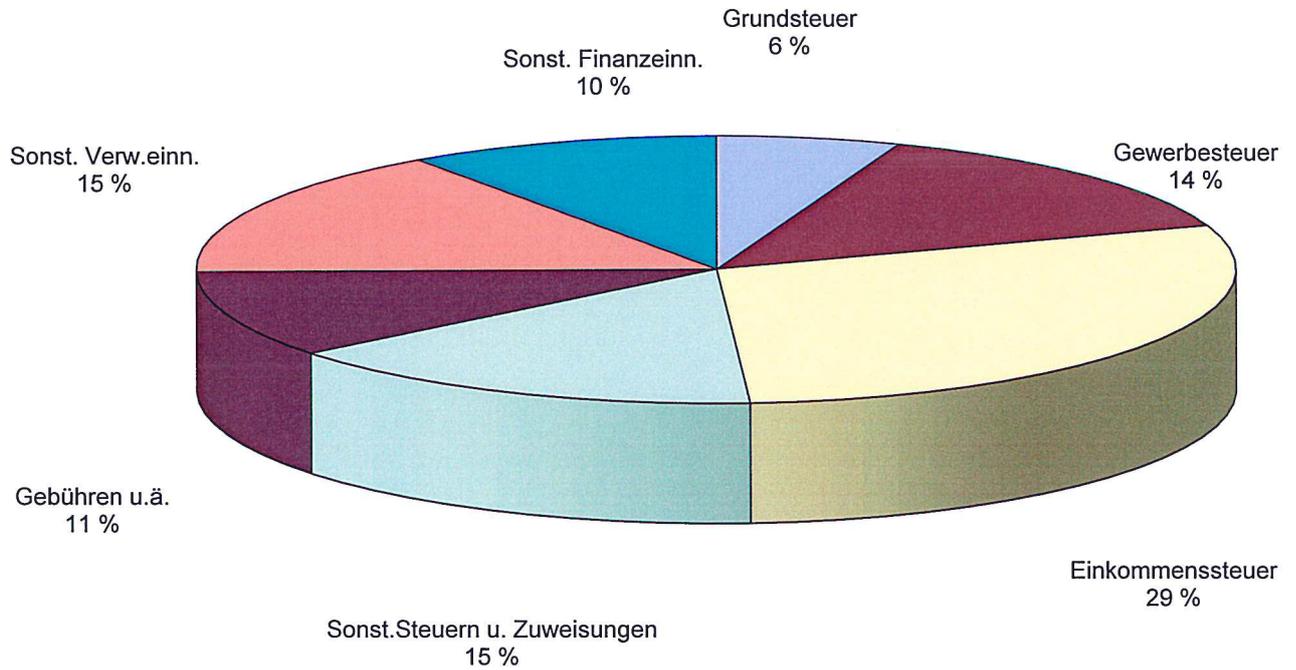
Im nachfolgenden Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 wird zusammenfassend auf die wichtigsten Einnahme- und Ausgabedaten Bezug genommen.

Entwicklung der Einnahmen

	Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
1. Grundsteuer A + B	693.000 €	693.000 €	688.264 €
2. Gewerbesteuer	1.700.000 €	2.000.000 €	1.464.020 €
3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.537.050 €	3.417.150 €	3.318.450 €
4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	242.653 €	196.045 €	190.253 €
5. Steuern und steuerähnliche Einnahmen	25.690 €	25.690 €	25.675 €
6. Schlüsselzuweisungen	1.285.746 €	1.060.869 €	833.512 €
7. Ausgleichsleistungen	284.463 €	275.171 €	265.449 €
8. Gebühren und ähnl. Entgelte, zweckgebundene Abgaben	1.274.440 €	1.354.100 €	1.248.662 €
9. Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	454.141 €	451.531 €	449.011 €
10. Erstattungen für Verwaltungs- ausgaben	3.220 €	2.900 €	409 €
11. Innere Verrechnungen aus Verwaltungshaushalt	865.186 €	832.617 €	785.938 €
12. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	563.590 €	575.414 €	604.560 €
13. sonstige Finanzeinnahmen (einschl. kalkulatorische Einnahmen)	<u>1.175.918 €</u>	<u>1.150.453 €</u>	<u>1.124.449 €</u>
Summe	<u>12.105.097 €</u>	<u>12.034.940 €</u>	<u>10.998.652 €</u>

Einnahmen Verwaltungshaushalt 2017

Volumen: 12,105 Millionen Euro



1. Grundsteuer A und B

Das Gesamtsteueraufkommen der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) beträgt 32.000 €, das der Grundsteuer B 661.000 €.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde letztmals im Jahr 1998 um 10 Prozentpunkte auf 340 v. H. erhöht.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2007 um 10 Prozentpunkte von 310 v. H. auf 300 v. H. reduziert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 sieht keine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A bzw. Grundsteuer B vor.

2. Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz liegt seit dem Haushaltsjahr 1998 bei 350 v. H. (Erhöhung um 10 Prozentpunkte im Jahr 1998).

Im Jahr 1998 wurde auch die Gewerbekapitalsteuer in den alten Bundesländern aufgehoben. Die Gemeinden erhalten hierfür ersatzweise einen Anteil an der Umsatzsteuer nach einem bestimmten Schlüssel.

Die Gewerbesteuer im Jahr 2017 wird mit 1.700.000 € veranschlagt. Dies entspricht dem derzeit veranlagten Aufkommen der Gewerbesteuer für 2017. Nach gegenwärtigem Stand wird im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 300.000 € (Ansatz 2016: 2.000.000 €) zu verzeichnen sein.

3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Das Gesamtaufkommen aus der Einkommenssteuer als sogenannter Verbundsteuer speist sich mit einem Anteil von rund 80 % aus der Lohnsteuer, mit 15 % aus der veranlagten Einkommenssteuer und mit rund 5 % aus der Zinsabschlagssteuer.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem festgelegten Prozentsatz von 15 v. H. am Gesamtaufkommen wird für die Gemeinden in Baden-Württemberg nach einer festgelegten Schlüsselzahl je Gemeinde errechnet.

Die Berechnung der Schlüsselzahl für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ergab zum 1. Januar 2013 eine Festlegung auf 0,0005995 für die Gemeinde Talheim. Diese Schlüsselzahl hat auch für das Haushaltsjahr 2017 Gültigkeit.

Auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2017 des Landes Baden-Württemberg wird mit einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 5,9 Milliarden Euro gerechnet.

Mit dem jetzt erwarteten Gesamtaufkommen von 5,9 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg errechnet sich ein Gemeindeanteil für Talheim von 3.537.050 €.

4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach dem Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg ist ein Gesamtanteil aller Kommunen in Baden-Württemberg in Höhe von 833 Mio. € (2016: 669 Mio. €) zu erwarten.

Auch die zum 1. Januar 2013 neu festgelegte Schlüsselzahl von 0,0002913 gilt für das Haushaltsjahr 2017 weiter.

Der erwartete Gesamtanteil an der Umsatzsteuer beträgt somit im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 242.653 € (Vorjahr 196.045 €).

5. Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Der Haushaltsplanansatz mit einem Betrag von insgesamt 25.690 € liegt in der Größenordnung des Vorjahres 2016.

Der hier beinhaltete Ansatz für die Hundesteuer liegt bei 22.100 €.

6. Schlüsselzuweisungen vom Land Baden-Württemberg

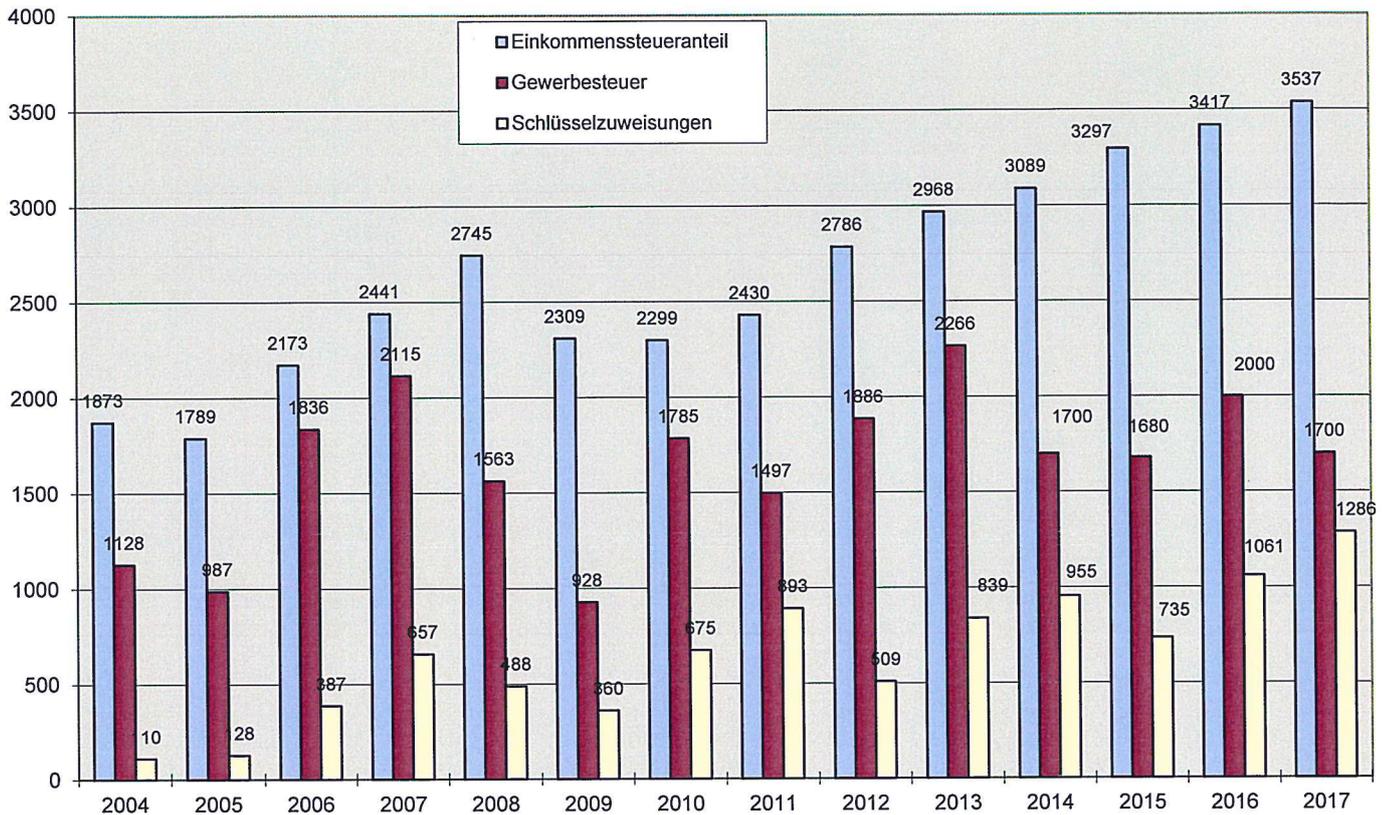
a) Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft

Die Städte und Gemeinden erhalten vom Land eine Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft, die sich aus der Gegenüberstellung der Steuerkraftmesszahl und der sogenannten Bedarfsmesszahl ergibt. Nach der Systematik des Finanzausgleichs wird für die Berechnungen für die Steuerkraftmesszahl und die Steuerkraftsumme das jeweilige Rechnungsergebnis des zweitvorangegangenen Jahres (2015 für das Jahr 2017) zugrunde gelegt.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde eine Steuerkraftsumme von 5.602.597 € ermittelt. Im Vergleich zum Jahr 2016 mit einer Steuerkraftsumme von 5.749.274 € ergibt sich hier ein Rückgang um 146.677 €.

Auf der Grundlage der Steuerkraft des Basisjahres 2015 errechnet sich für das Planjahr 2017 eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von 1.285.746 € (Vorjahr 1.060.869 €). Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 kann somit eine Erhöhung in Höhe von 224.877 € festgestellt werden.

Entwicklung wichtigste Einnahmen VWH



b) Kommunale Investitionspauschale

Die Kommunale Investitionspauschale ist eine Schlüsselzuweisung für jeden Einwohner, die die Gemeinden ohne Bindung an einen bestimmten Verwendungszweck erhalten. Mit der Kommunalen Investitionspauschale sollen gemeindliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen finanziert werden.

Für das Haushaltsjahr 2017 errechnet sich eine Kommunale Investitionspauschale in Höhe von 439.362 € (Vorjahr 388.650 €). Somit ergibt sich eine Steigerung bei der kommunalen Investitionspauschale um 50.712 €.

c) Familienleistungsausgleich

Bedingt durch das Steueränderungsgesetz 1996 wurde die Systematik bei der Auszahlung des Kindergeldes umgestellt.

Die dem Land und den Gemeinden entstehenden Ausfälle bei der Lohn- und Einkommensteuer wurden durch eine zusätzliche Beteiligung an der Umsatzsteuer ausgeglichen.

Die Landeszuweisungen nach dem Familienleistungsausgleich werden für das Haushaltsjahr 2017 in einer Größenordnung von rund 284.463 € (Vorjahr 275.171 €) erwartet.

7. Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben

Im Haushaltsjahr 2017 wird mit einem Gesamtaufkommen aus Gebühren, ähnlichen Entgelten und zweckgebundenen Abgaben in Höhe von 1.274.440 € (- 79.660 € im Vergleich zu 2016) gerechnet.

Durch die Senkung der Schmutzwassergebühr von 2,08 € / m³ auf 1,74 € / m³ und der Niederschlagswassergebühr von 0,31 €/m² auf 0,21 €/m² ergibt sich bei den Entwässerungsgebühren eine Wenigereinnahme in Höhe von 62.760 € und bei der Niederschlagswassergebühr eine Wenigereinnahme in Höhe von 52.700 €.

Aus der nachfolgenden Tabelle kann die Entwicklung der wichtigsten Gebührenhaushalte entnommen werden:

Gebühr	Haushaltsjahr 2017	Zuschuss- bedarf	Kostendeck- ungsgrad aus Gebühren	Kostendeck- ungsgrad insgesamt
Kulturtreff- Benutzungsgebühren	2.100 €	51.884 €	3,6 %	11,3 %
Betreuungsangebot Schloßbergschule	25.250 €	65.920 €	17,7 %	53,8 %
Gemeindebücherei	3.100 €	142.479 €	2,1 %	3,1 %
Kindergartenbeitrag	132.000 €	296.349 €	22,6 %	49,2 %
Kleinkindgruppen				
- Schlossmäuse	65.900 €	105.516 €	18,7 %	70,0 %
- Wuselmäuse	17.800 €	50.784 €	12,7 %	63,8 %
Schlossberghalle- Benutzungsgebühren	3.200 €	566.329 €	0,6 %	2,0 %
Schmutz- und Nieder- schlagswassergebühren	508.040 €	22.796 €	70,5 %	96,8 %
Friedhofsgebühren	43.500 €	95.741 €	31,0 %	31,7 %
Treff im Schloss	1.800 €	5.998 €	22,8 %	24,0 %
Wasserzins	426.200 €	96.608 €	62,9 %	85,7 %

8. Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Das Gesamtaufkommen aus dieser Einnahmengruppierung wird im Haushaltsjahr 2017 mit insgesamt 454.141 € (+ 2.610 €) eingeplant.

Höhere Mieteinnahmen (+ 18.773 €) und höhere Kostenersätze für Verpflegung und Mittagessen im Kindergarten- und Kleinkindbereich (+ 16.950 €) sind hauptursächlich für die Einnahmeentwicklung.

9. Erstattungen für Verwaltungsausgaben

Aus der nachfolgenden Übersicht können die Erstattungen im Haushaltsjahr 2017 nachvollzogen werden:

	2017	2016
Erstattungen vom Bund	3.220 €	400 €
Erstattungen vom Land	0 €	2.500 €
Innere Verrechnungen aus Verwaltungshaushalt	865.186 €	832.617 €
SUMME	868.406 €	835.517 €

10. Innere Verrechnungen

Bei den Inneren Verrechnungen der einzelnen Haushaltsstellen werden sowohl die Sachkosten als auch die Personalkostenbeiträge auf der Basis der Erfahrungswerte und der Entwicklung der Vorjahre sowie der prognostizierten Entwicklungen im Jahr 2017 hochgerechnet.

Durch den Ansatz der Inneren Verrechnungen werden die Tätigkeiten der Verwaltung und des Bauhofes den jeweiligen Kostenstellen zugerechnet.

In den Anlagen 3 und 4 zum Haushaltsplan ist die Berechnung und Verteilung der Inneren Verrechnungen im gesamten Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

11. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (hauptsächlich Zuweisungen und Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg) belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 563.590 € (Vorjahr 575.414 €).

Die größte Position bei dieser Einnahmegruppierung resultiert aus der Landesförderung für die Kleinkindbetreuung (Kleinkindlastenausgleich) nach § 29 c FAG und die Kindergartenförderung nach § 29 b FAG mit einem Gesamtbetrag für die kommunalen und kirchlichen Einrichtungen von 463.346 €.

Ebenfalls im Haushalt vereinnahmt bzw. in gleicher Höhe als Förderbeitrag in den Ausgaben veranschlagt ist die Landesförderung für eine private Kleinkindgruppe mit 36.450 €.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Zuweisungen und Zuschüsse (nur Land Baden-Württemberg, ohne übrige Bereiche) dargestellt:

Gesamtzuschuss	550.790 €
davon	
➤ Feuerwehr – Pauschalförderung	5.209 €
➤ Schulsozialarbeit	17.575 €
➤ Kernzeitenbetreuung – Zuweisung für Einrichtung von Gruppen	6.900 €
➤ Bücherei – kulturelle Veranstaltungen	200 €
➤ Kindergarten/ Kleinkindgruppe - kommunal	369.368 €
➤ Kindergarten/ Kleinkindgruppe - kirchlich	93.978 €
➤ Sonstige Kleinkindgruppe	36.450 €
➤ Förderung Integration von Flüchtlingen	850 €
➤ Gemeindestraßen – pauschale Zuweisung	20.260 €
Summe	550.790 €

12. Sonstige Finanzeinnahmen

Bei den sonstigen Finanzeinnahmen wird mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 1.175.918 € (+ 25.465 €) gerechnet.

Aufgrund der historisch niedrigen Zinssätze für die Anlage von Termingeldern wird lediglich mit einem geringen Betrag von 200 € Gesamtaufkommen (Vorjahr 2.500 €) gerechnet. Es ist aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht mehr auszuschließen, dass für die Anlage von Termingeldern ab einer gewissen Größenordnung „Strafzinsen“ von den Instituten erhoben werden.

Bei den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für Strom, Gas sowie der Rabattierung für Netznutzungsentgelte Strom / Gas wird auf der Grundlage der vom Energieversorger vorgelegten Daten und der Abrechnung aus den Vorjahren mit einem Gesamtaufkommen von 159.340 € und somit einem Plus von 2.140 € im Vergleich zum Vorjahr kalkuliert.

Die kalkulatorischen Einnahmen (Abschreibungen, Verzinsung) von insgesamt 996.678 € (Vorjahr 976.653 €) sind das buchungstechnische Gegenstück für die kalkulatorischen Ausgaben im Verwaltungshaushalt.

Durch den Ansatz kalkulatorischer Abschreibungen sollen die tatsächlichen Investitionen zeit- und nutzungsgerecht verteilt werden. Die kalkulatorischen Abschreibungen liegen mit einer Gesamtsumme von 503.854 € um 27.099 € über dem Vorjahr. Die Aktivierung neuer Anlagegüter (u.a. Feuerwehrfahrzeug Gerätewagen) und die entsprechenden zusätzlichen Abschreibungen sind hierfür ursächlich.

Mit dem Ansatz kalkulatorischer Zinsen soll das eingesetzte Kapital im Verhältnis des tatsächlich benötigten Eigen- und Fremdkapitals angemessen verzinst werden. Der kalkulatorische Zinssatz wurde ab dem Haushaltsjahr 2015 von 5 % auf 4 % reduziert. Im Haushaltsjahr 2017 wird der Gesamtbetrag der kalkulatorischen Zinsen mit 325.106 € (Vorjahr 337.413 €) ausgewiesen.

Die Auflösung eingegangener Ertragszuschüsse beläuft sich auf insgesamt 167.718 € (Vorjahr 162.485 €).

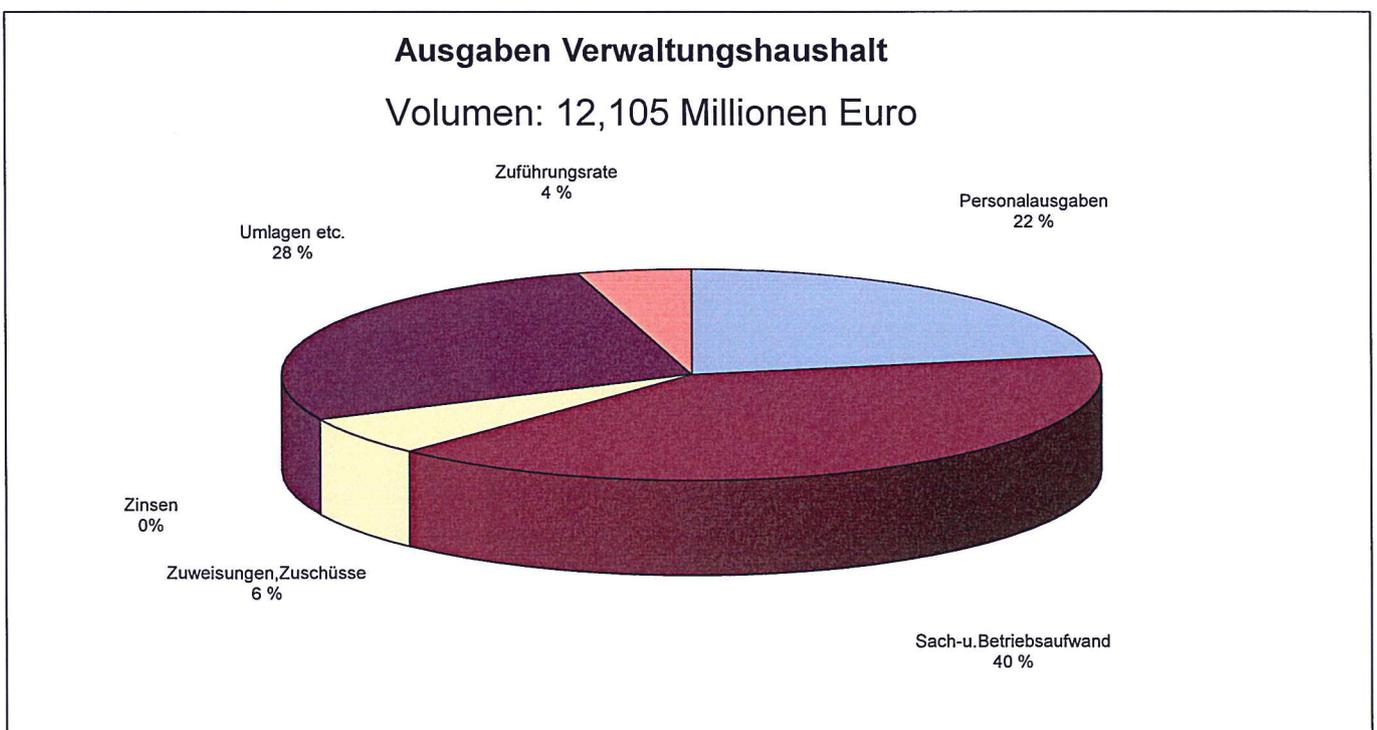
Bei Gebührenkalkulationen werden Abschreibungen und Verzinsung als Aufwand geltend gemacht. Dem gegenüber stehen empfangene Beiträge und Zuschüsse, die ebenfalls zeit- und nutzungsgerecht als Einnahmen aufgelöst werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Planzahlen für 2017 und 2016 der sonstigen Einnahmen auf:

	2017	2016
Zinseinnahmen	200 €	2.500 €
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen/ Konzessionsabgabe	159.340 €	157.200 €
weitere Finanzeinnahmen	19.700 €	14.100 €
kalkulatorische Einnahmen	996.678 €	976.653 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt		
Summe	<u>1.175.918 €</u>	<u>1.150.453 €</u>

B. Entwicklung der Ausgaben

		Haushalt 2017	Haushalt 2016	Rechnungsergebnis 2015
		Planansatz	Anteil in %	Planansatz
1.	Personalausgaben	2.679.221 €	22,13	2.647.728 €
2.	sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.834.264 €	39,94	4.273.145 €
3.	Zuweisungen und Zuschüsse	713.363 €	5,89	624.459 €
4.	Sonstige Finanzausgaben			
4.a)	Zinsausgaben	0 €	0,00	0 €
4.b)	Gewerbesteuerumlage	332.714 €	2,75	394.300 €
4.c)	Allg. Zuweisungen			0 €
4.d)	Umlagen	2.993.942 €	24,73	3.027.550 €
4.e)	Sonstige Finanzausgaben	8.000 €	0,07	10.000 €
4.f)	Deckungsreserve	0 €	0,00	0 €
4.g)	Zuführung zum Vermögenshaushalt	543.593 €	4,49	1.057.758 €
	SUMME	12.105.097 €	100,00	12.034.940 €



1. Personalausgaben

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden Personalausgaben mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 2.679.221 € errechnet. Der Planansatz liegt somit um 31.493 € (+ 1,2 %) über dem Ansatz des Vorjahres 2016.

Die geringfügige Erhöhung der Personalkosten im Haushaltsjahr 2017 ist auf die Berücksichtigung der tariflichen Erhöhungen (Tarifvertrag für Beschäftigte) zurück zu führen.

Durch strukturelle bedingte Einsparungen bei Stellenwiederbesetzungen bleibt der Personalkostenanstieg unter dem der Vorjahre.

Altersteilzeitfälle sind in der Personalkostenplanung 2017 nicht zu berücksichtigen.

Die Personalkostensteigerungen sind im Wesentlichen auf folgende Faktoren bzw. Prognosen zurückzuführen:

- Tarifierhöhung für Beschäftigte nach dem TVöD mit 2,35 v. H. zum 01.02.2017.
- Lineare Erhöhung Beamte gerechnet mit + 2,35 v.H. ab 01.03.2017 bis Besoldungsgruppe A9, ab dem 01.11.2017 ab Besoldungsgruppe A12.

Für die Personalkostenhochrechnung wurde mit einer Sozialversicherungsquote von ca. 38,85 v. H. gerechnet.

Bei den Umlagesätzen an die Zusatzversorgungskasse wurde weiter mit dem ZVK-Umlagesatz von 5,35 v. H. (Arbeitgeberanteil) und einem Sanierungsgeld von 2,1 v. H. sowie einem Zusatzbeitrag von 0,22 v. H. gerechnet.

Die Gesamtsumme der ZVK-Umlagen an die Zusatzkasse des Kommunalen Versorgungsverbandes betragen voraussichtlich 144.936 €.

Die Gemeinde Talheim führt für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger eine jährlich zu leistende Umlage nach einem bestimmten Schlüssel an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg ab. Der Umlageschlüssel für die allgemeine Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband bleibt bei 37 v. H. der Bemessungsgrundlage. Insgesamt wird mit einem Umlagebetrag von 116.354 € (Vorjahr 144.210 €) gerechnet.

2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Gesamtsumme des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes im Haushaltsjahr 2017 wird mit 4.834.264 € errechnet. Im Vergleich zum Vorjahr 2016 ergibt dies eine Steigerung von 561.119 € (+ 13,13 %).

Diese größte Ausgabengruppierung im Verwaltungshaushalt beinhaltet unter anderem Unterhaltungsmaßnahmen für Gebäude, Grundstücke, Straßen, Feldwege, sonstige Liegenschaften, Bewirtschaftung von Grundstücken und Anlagen (Energie, Strom, Reinigung etc.), die Fahrzeughaltung, Aus- und Fortbildungskosten, Steuern, Versicherungen, Abgaben, Erstattungen für die Betriebsführung außerhalb der Gemeinde (konfessionelle Kindergärten, Entsorgungsbetriebe/Abwasserbereich) sowie die inneren Verrechnungen und die kalkulatorischen Kosten.

Nach Abzug der inneren Verrechnungen und der kalkulatorischen Kosten verbleibt ein „echter“ Sachaufwand von 2.972.400 € (Vorjahr 2.463.875 €).

Neben dem tatsächlichen Gesamtaufwand für den Bereich Verwaltungsbetrieb könnten noch Haushaltsmittel aus dem Vorjahr 2016 unter anderem in den Bereichen Straßen- und Feldwegunterhaltung eingesetzt werden (Jahresrechnung 2016), so dass unter Berücksichtigung möglicher Haushaltsreste sich der tatsächliche Gesamtaufwand noch erhöhen könnte.

Dominierend wird im Haushaltsjahr 2017 bei den Unterhaltungsmaßnahmen die Flachdachsanieierung des Hauptdaches der Schloßberghalle sein, die mit 430.000 € Gesamtkosten berücksichtigt wurde.

Durch die deutliche Erhöhung des tatsächlichen Sachaufwandes wird einmal mehr aufgezeigt, dass die Unterhaltung und die Instandhaltung der Gemeindeinfrastruktur einmal mehr Aufgabenschwerpunkt im Haushaltsjahr 2017 wie auch den Folgejahren sein wird. Das weiterhin hohe Gesamtbudget für den tatsächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand soll neben der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen auch in den kommenden Haushaltsjahren auf hohem Niveau verbleiben.

Zur Bestreitung der entsprechenden Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten im Haushaltsjahr 2017 wurden u. a. in nachfolgenden Aufgabenbereichen Planansätze wie folgt veranschlagt:

➤ Schlossberghalle	470.000 €	(+ 422.100 €)
➤ Straßenunterhaltung	42.000 €	(+ 5.000 €)
➤ Unterhaltung des Abwassernetzes insgesamt	141.500 €	(- 191.500 €)
➤ Feldwege- und Wegeunterhaltung	150.000 €	(+ 113.000 €)
➤ Bachufer-/Wasserpflege	23.000 €	(+ 2.000 €)
➤ Unterhaltung Wasserleitungsnetz	98.000 €	(+ 55.000 €)

Der Gesamtansatz bei der Gebäudebewirtschaftung (Strom, Energie etc.) beläuft sich auf einen Ansatz von 377.515 €. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 bedeutet dies eine Steigerung um 6.550 €.

Es wird wieder darauf verwiesen, dass sich bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben durch mögliche Unwägbarkeiten (Schadenssituationen) im Laufe des Haushaltsjahres Veränderungen ergeben können.

3. Zuweisungen und Zuschüsse

Die Gesamtausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen liegen bei 713.363 € und liegen somit um 88.904 € über dem Vorjahresansatz (624.459 €).

Der größte Einzelposten bei dieser Ausgabengruppe sind die Beteiligungen am Betriebsabmangel der kirchlichen Kindergärten mit einem Gesamtbetrag von 487.370 € (407.350 €).

In Summe wendet die Gemeinde Talheim für sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen (gemeindliche Kindergärten und Kinderkrippen, kirchliche Kindergärten und Krippen und sonstige Betreuungen) im Haushaltsjahr 2017 einen Gesamtbetrag von 1.650.780 € (Vorjahr 1.420.064 €) auf.

4. Sonstige Finanzausgaben

a) Zinsausgaben

Die Gemeinde Talheim ist im Haushaltsjahr 2017 schuldenfrei, so dass keine Zinsausgaben zu leisten sind.

b) Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde Talheim muss nach dem Gemeindefinanzreformgesetz eine Umlage aus dem Gewerbesteueraufkommen an das Land Baden-Württemberg leisten. Im Haushaltsjahr 2017 wurde mit einem Gewerbesteuerumlagehebesatz in Höhe von 68,5 v. H. gerechnet.

Auf der Grundlage des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens in Höhe von 1.700.000 € wird mit einer Gewerbesteuerumlage in Höhe von 332.714 € (Vorjahr 394.300 €) gerechnet.

c) Finanzausgleichsumlage

Gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage an das Land Baden-Württemberg sowie die Kreisumlage an den Landkreis Heilbronn ist die ermittelte Steuerkraftsumme.

Die Steuerkraftsumme basiert auf den Daten des zweitvorangegangenen Rechnungsjahres 2015.

Als Steuerkraftsumme für das Jahr 2017 wird der Betrag von 5.602.597 € (Vorjahr 5.749.274 €) ermittelt. Dies entspricht einer Steuerkraftsumme je Einwohner von 1.139,20 €.

Auf der Grundlage der Steuerkraftsumme für das Jahr 2017 wird eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 1.305.405 € errechnet. Die Finanzausgleichsumlage 2017 liegt daher um 47.974 € unter der Summe des Vorjahres.

d) Kreisumlage

Mit der Kreisumlage tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Finanzierung des Landkreishaushaltes bei.

Wie bereits erläutert, ist die maßgebliche Bemessungsgrundlage die ermittelte Steuerkraftsumme für das Jahr 2017.

Der Kreisumlagehebesatz des Landkreises Heilbronn wurde durch den Kreistag im Rahmen der Beschlussfassung zum Kreishaushalt mit 30,0 v. H. (+ 1 v.H.) beschlossen.

Auf der Basis des Kreisumlagehebesatzes wird mit einer Kreisumlage in Höhe von 1.680.779 € (Vorjahr 1.667.289 €) gerechnet.

Aufgrund des Rückganges der Gesamtsumme der Steuerkraftsumme aller Städte und Gemeinden im Landkreis (459,3 Mio. €) erwartet der Landkreis Heilbronn bei einem Kreisumlagehebesatz von 30,0 v.H. insgesamt 133,1 Millionen € Kreisumlage (2012: 115,9 Mio. €, 2013: 115,0 Mio. €, 2014: 127,9 Mio. €, 2015: 138,4 Mio. €, 2016: 133,2 Mio. €).

e) Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband Flein-Talheim

Die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband Flein-Talheim erfolgt entsprechend der zugrunde liegenden rechtlichen Vereinbarung.

Die allgemeine Umlage im Jahr 2017 beträgt 7.758 € (Vorjahr 6.882 €).

Hinzu kommen die Aufwendungen für den gemeinsamen Vollzugsbediensteten (Flein und Talheim je 50 %) mit einem Betrag von 23.936 € (Vorjahr 26.340 €).

f) Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt

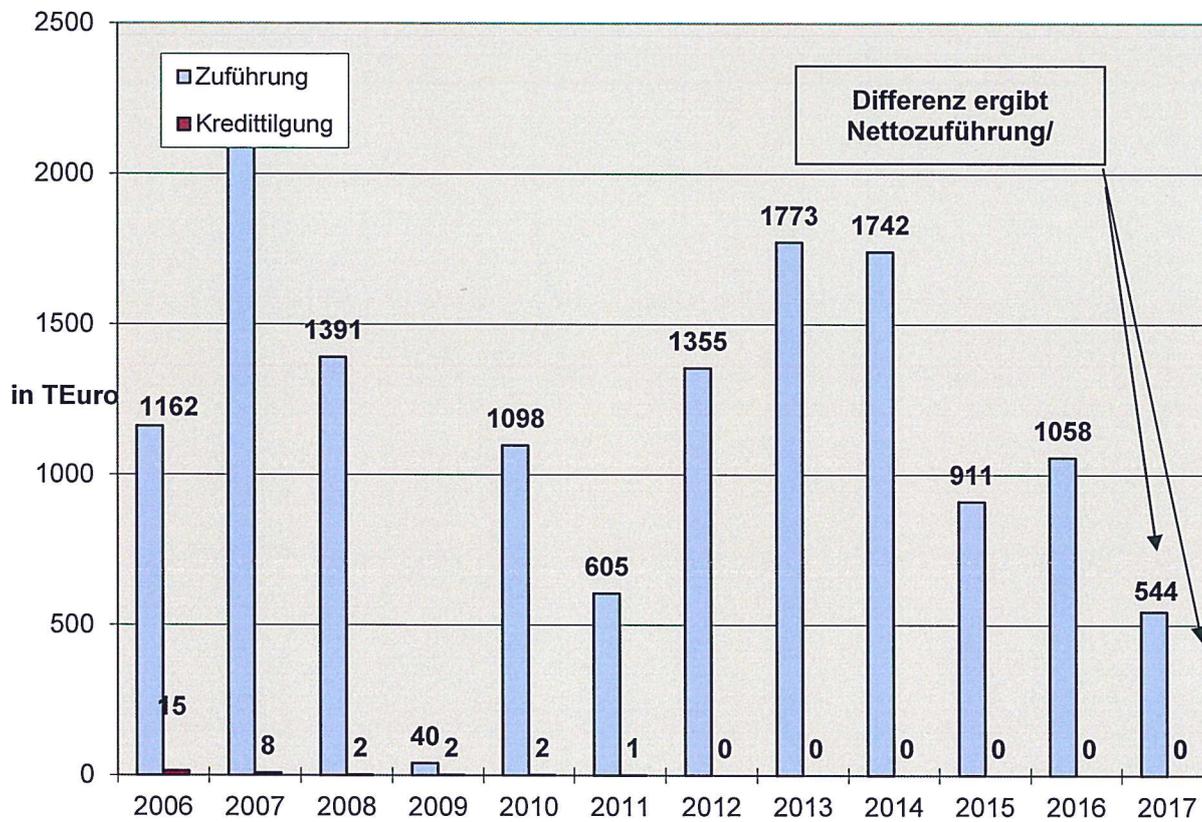
Im Ergebnis der Aufrechnungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 eine Zuführungsrate in Höhe von 543.593 € ermittelt.

Im Vergleich zur prognostizierten Zuführungsrate des Jahres 2016 (1.057.758 €) ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 514.165 €.

Nach der deutlichen Erhöhung im Vorjahr (Nachtragshaushaltsplanung) stabilisiert sich die voraussichtliche Zuführungsrate im Planjahr 2017 auf einem mittleren Niveau. Die deutlich erhöhten Unterhaltungsaufwendungen im Jahr 2017 verhindern schlußendlich ein besseres Ergebnis bei der Zuführungsrate. Die Erwirtschaftung der ermittelten Zuführungsrate wird maßgeblich durch eine deutliche Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen des Landes gestützt. Mit der erwarteten Zuführungsrate und den Erlösen aus Grundstücksverkäufen wird im Wesentlichen die Eigenkapitalbildung zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes erwirtschaftet.

Ein Spielraum für etwaige zusätzliche Aufgabenübernahmen ist angesichts erwarteter Ausgabensteigerungen in verschiedenen Aufgabenfeldern nicht vorhanden.

Entwicklung der Zuführungsrate 2004 - 2017



5. Vermögenshaushalt

Im Rahmen der Informationstagung am 18./19. November 2016 wurden die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2017 vorgestellt.

Im Detail wurden die Planansätze für den Vermögenshaushalt 2017 in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2016 vorberaten.

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes 2017 belaufen sich auf insgesamt 5.417.793 € (Vorjahr 3.926.710 €).

Die Haushaltsplanung 2017 wird u.a. durch die Finanzierung der Grundstückserwerbe (1.885.000 €) und den Erschließungskosten (1.470.000 €) für das geplante Baugebiet „Graben / Vorderer tiefer Graben“, anteilige Gemeindemittel für die Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte III“ (636.000 €), Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (100.000 €), die Fenster- und Türenerneuerung im Musikpavillon (100.000 €), der Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik bei der Wasserversorgung (175.000 €), dem Erwerb eines Bauhoffahrzeuges (75.000 €), die Investitionsumlagen an Zweckverbände (91.780 €) und der Untersuchung zum Breitbandausbau (50.000 €).

Darüber hinaus werden im Vermögenshaushalt 2017 auch weitere Investitionsmaßnahmen aufgenommen, die bereits im Vorjahr teilfinanziert waren (Friedhof Rohräcker, Umstellung Neues Haushaltsrecht).

Sämtliche Investitionsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2016 – 2020 sind in der Anlage 11 zum Haushaltsplan 2017 mit den entsprechenden Planansätzen veranschlagt.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes differenziert und nach den jeweiligen Einnahme- und Ausgabearten dargestellt.

A. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen nach Arten

Die Einnahmearten des Vermögenshaushaltes gliedern sich in den Einzelansätzen wie folgt:

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken

➤ Grundstücksveräußerungen	4.350.000 €
----------------------------	--------------------

Ersatzleistungen

➤ Sportplatz Hänfe	5.000 €
--------------------	----------------

Zuweisungen und Zuschüsse

➤ Feuerwehrgebäude	27.500 €	
➤ Musikpavillon	39.900 €	
➤ Ortskernsanierung „Ortsmitte III“	381.600 €	
➤ Erneuerung Straßenbeleuchtung	20.200 €	
➤ DSL-Ausstattung	50.000 €	
		519.200 €

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

➤ Zuführung vom Verwaltungshaushalt		543.593 €
-------------------------------------	--	------------------

B. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Ausgaben nach Arten

In der nachfolgenden Tabelle können die Ausgaben des Vermögenshaushaltes differenziert nach den jeweiligen Ausgabearten für das Planjahr 2017 bzw. das Haushaltsjahr 2016 und das Rechnungsjahr 2015 entnommen werden:

Erwerb von beweglichem Vermögen

Art der Ausgaben	Haushalt 2017	Anteil in %	Haushalt 2016	Rechnungser- gebnis 2015
Rücklagenzuführung	126.013 €	2,3%	0 €	0 €
Grundstückserwerb	2.160.000 €	39,9%	228.700 €	761.650 €
Erwerb von beweglichen Sachen	463.300 €	8,6%	279.292 €	204.488 €
Baumaßnahmen	455.000 €	8,4%	2.519.550 €	352.619 €
Tilgung von Krediten	0 €	0,0%	0 €	0 €
Zuweisungen und Zuschüsse Zuführung zum	2.213.480 €	40,9%	899.168 €	173.432 €
Verwaltungshaushalt	0 €	0,0%	0 €	0 €
SUMME	5.417.793 €	100,0%	3.926.710 €	1.492.190 €

Innerhalb der Ausgabearten gliedern sich die Ausgaben wie folgt:

Erwerb von Grundstücken

➤ Erwerb von Grundstücken	2.160.000 €
---------------------------	--------------------

Erwerb von beweglichem Vermögen

➤ Rathaus – Umstellung auf Neues Haushaltsrecht	49.000 €	
➤ Rathaus – Archivierung Registratur, Serversicherung	9.600 €	
➤ Feuerwehr – Erwerb bewegl. Gegenstände	13.000 €	
➤ Schule – elektr. Zeiterfassung	1.600 €	
➤ Schule – Einrichtung Schulsozialarbeit, Bürostühle	4.000 €	
➤ Kindergarten Wart – u.a. Wäschetrockner, Staubsauger	4.600 €	
➤ Wuselmäuse – PC, Drucker	1.700 €	
➤ Sporthalle – Elektronische Zeiterfassung	2.600 €	
➤ Grünanlagen – diverse Geräte	3.000 €	
➤ Grünanlagen – Erstellung Baumkataster	10.000 €	
➤ Spielplätze – Spielgeräte	23.000 €	
➤ Bauhof – Mobile Datenerfassung	11.000 €	
➤ Bauhof – u.a. Ersatzbesch. Lkw, Büromöbel	91.000 €	
➤ Breitbanduntersuchung	50.000 €	
➤ Wasserversorgung – Erneuerung Fernwirktechnik	175.000 €	
➤ Kleinere Investitionen – verschiedene Bereiche	14.200 €	463.300 €

Baumaßnahmen, Einrichtungen

Hochbau

➤ Musikpavillon – Fenster- und Türenerneuerung	100.000 €	
➤ Gemeindebücherei – Beleuchtung Zugang, Stühle	8.000 €	
➤ Schlossberghalle – Boiler Küche, Tore Geräteraume	17.500 €	
➤ Straßenbeleuchtung – Sonnenstraße/Küferlesgärten	15.000 €	
➤ Straßenbeleuchtung – Erneuerung (LED)	100.000 €	
➤ Friedhof – Urnenstelen	80.000 €	
➤ Bauhof – Erneuerung Hofbeleuchtung	2.500 €	
		323.000 €

Tiefbau

➤ Gemeindeverbindungsstraße – Finanzierungsanteil	27.000 €	
➤ Radwegverbindung – Talheim-Neckarwestheim	25.000 €	
➤ Wasserversorgung – Wasserleitung Bahnhofstraße	20.000 €	
➤ Wasserversorgung – Wasserleitung Römerweg	60.000 €	
		132.000 €

Gesamtsumme Baumaßnahmen	455.000 €
---------------------------------	------------------

Zuweisungen

➤ Öffentliche Sicherheit u. Ordnung – Tierheim Zuschuss	1.500 €	
➤ Katholischer Kindergarten – Zuschuss Krippenbereich	14.200 €	
➤ Sanierungsgebiet Ortsmitte III	636.000 €	
➤ Investitionskostenumlage Zweckverband "Hochwasserschutz Schozachtal"	55.880 €	
➤ Kläranlage Heilbronn – Phosphorrückgewinnung	19.200 €	
➤ Kläranlage Heilbronn – Maschinenteknik	16.700 €	
➤ Baugebiet Vorderer Tiefer Graben, Erschließung	1.470.000 €	
		2.213.480 €

Zuführung Allgemeine Rücklage

➤ Zuführung Allgemeine Rücklage	126.013 €
---------------------------------	------------------

In der Gesamtbetrachtung des Vermögenshaushaltes kann festgestellt werden, dass sich dessen Finanzierung neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (543.593 €) und den Landes-/Bundeszuweisungen (Städtebauförderung, Feuerwehrfachförderung Neubau Feuerwehrhaus und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz /Musikpavillon mit insgesamt 449.000 €) vor allem auf die Einnahmen aus der Veräußerung von Baugrundstücken des geplanten Baugebietes „Graben / Vorderer tiefer Graben“ (3.900.000 €) stützt. Inwieweit die Bebauungsplanung und Realisierung tatsächlich im Haushaltsjahr 2017 umgesetzt werden kann, wird der Verfahrensverlauf zeigen.

Soweit sich Änderungen bei der Finanzierung des Vermögenshaushaltes ergeben sollten, wären diese durch die entsprechend höhere bzw. geringere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu kompensieren.

V. Stellenplan

Bereits bei den Ausführungen zu den Personalausgaben wurde auf die Anlage 1 zum Haushaltsplan 2017 verwiesen, in der der Stellenplan der Gemeinde Talheim als Pflichtanlage zum Haushaltsplan dargestellt ist. Aus dem Stellenplan läßt sich die Beschäftigungssituation sowohl vom Umfang wie auch gegliedert nach Beamte, Beschäftigte und Auszubildende ersehen.

VI. Entwicklung der Rücklagen

Die voraussichtliche Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie die Berechnung des Mindestbestandes nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) kann der Anlage 7 zum Haushaltsplan entnommen werden.

Die Mittel aus der Allgemeinen Rücklage dienen unter anderem dazu, die Deckung des Ausgabenbedarfs (Investitionsmaßnahmen) des Vermögenshaushaltes künftiger Jahre zu erleichtern. Auf die geplanten Maßnahmen des Investitionsprogrammes der Jahre 2016 bis 2020 (Anlage 11 zum Haushaltsplan) wird verwiesen.

Des Weiteren soll die Allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Die Gemeindehaushaltsverordnung schreibt einen Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre vor.

Auf der Grundlage der Jahresrechnung 2015 sowie der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 weist die Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 einen Bestand von 1.011.601 € aus.

Die Planung im Haushaltsjahr 2017 sieht eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 126.013 € vor.

Der voraussichtliche Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017 wird auf dieser Grundlage mit 1.137.614 € errechnet.

Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestandes der Allgemeinen Rücklage für 2017 in Höhe von 226.311 € besteht in künftigen Jahren noch eine Entnahmemöglichkeit in Höhe von rund 911.000 € zur Eigenkapitalfinanzierung im Vermögenshaushalt.

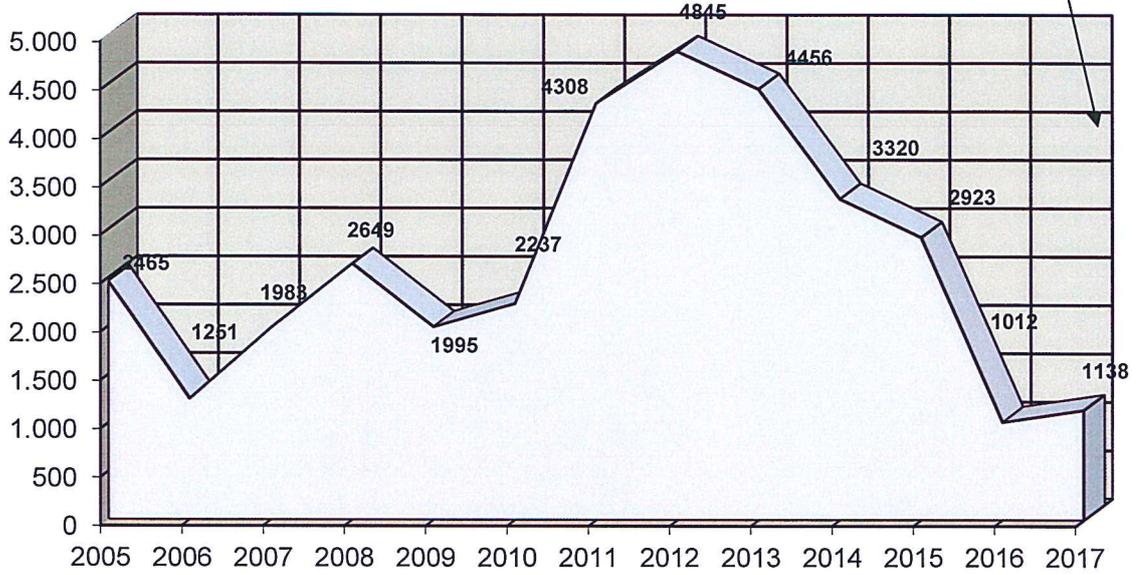
In der Relation zum Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage ergibt sich folgende Entwicklung:

	01.01.2016	01.01.2017	31.12.2017
Mindestbestand	218.915 €	221.540 €	226.311 €
Istbestand	2.922.695 €	1.011.601 €	1.137.614 €

Entwicklung der Rücklage

Stand zum 31.12.2017
1.137.614 €

in Tausend €

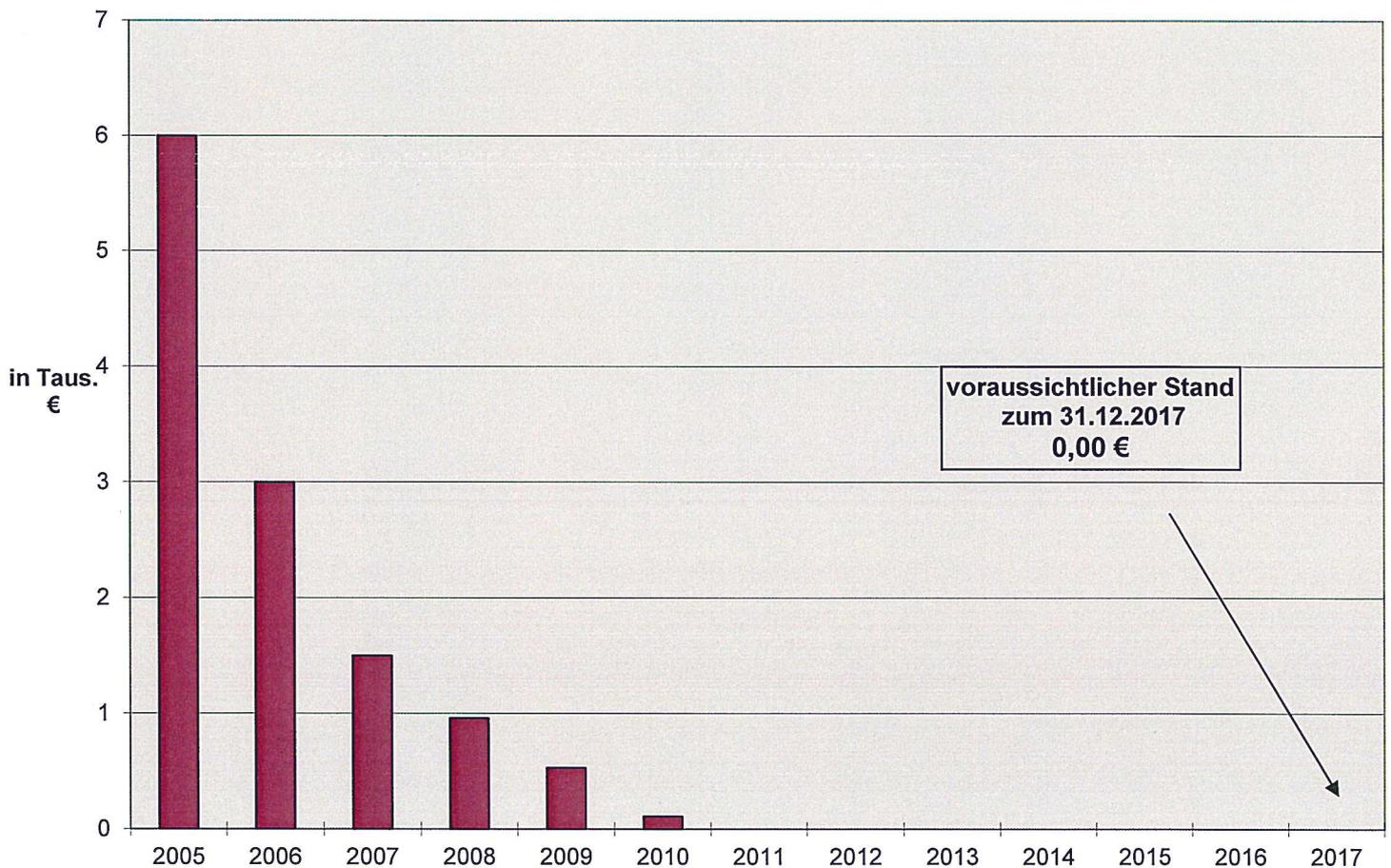


VII. Entwicklung des Schuldenstandes

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand und die Entwicklung der Schulden im Haushaltsjahr 2017 kann aus der Anlage 8 zum Haushaltsplan nachvollzogen werden.

Die Gemeinde Talheim ist zum 01.01.2017 schuldenfrei. Eine Darlehensaufnahme ist 2017 nicht vorgesehen.

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung



VIII. Finanzplanung

In der Anlage 10 zum Haushaltsplan 2017 ist die kommunale Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020 angefügt.

In die mehrjährige Finanzplanung sollen neben den örtlichen Plandatenentwicklungen auch die Angaben der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2017 des Landes Baden-Württemberg berücksichtigt werden.

Trotz der auch im Jahr 2016 anhaltenden haushaltswirtschaftlichen Probleme einiger Euroländer, der nach wie vor großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Griechenlands, des bevorstehenden Brexits von Großbritannien und der derzeit nicht abschätzbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Ankündigungen und Maßnahmen des neuen Präsidenten der USA gehen die Prognosen derzeit für das Jahr 2017 von einer stabilen Wirtschaftsentwicklung aus. Es bleibt zu hoffen, dass die von der neuen US-Administration in die Wege geleitetenden Maßnahmen sich nicht zu negativ auf die Handelsbeziehungen und somit im Ergebnis auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland auswirken werden.

Die positiven Erwartungen an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung spiegeln sich auch in den Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2017 des Landes Baden-Württemberg und der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2020 wider.

Für das Aufkommen der Einnahmen aus Steuern und der Entwicklung der Steuerkraft der Kommunen in Baden-Württemberg wird ein stetiges Wachstum prognostiziert.

Es bleibt jedoch nach eigener Einschätzung fraglich, ob sich die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland auch weiter relativ unbeeindruckt von den großen ökonomischen und finanziellen Problemen einiger EU-Staaten, den Auswirkungen der Wirtschaftssanktionen gegen Russland, dem Engagement in der Flüchtlingssituation und den Handelsbeziehungen auf dem amerikanischen Markt so entwickeln wird.

Auch die Situation auf dem Geldmarkt, die derzeit zwar historisch günstige Finanzierungsoptionen eröffnet, aber bedingt durch die hohe Nachfrage im Baubereich auch enorme Kostensteigerungen nach sich zieht, lässt sich nach eigener Einschätzung hinsichtlich ihrer Folgen nicht verlässlich auf einen längeren Planungszeitraum projizieren.

Verlässliche Wirtschaftsprognosen für den Zeitraum ab dem Jahr 2019 ff. und entsprechende Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte können daher nach eigener Einschätzung nicht gegeben werden.

Die mehrjährige Finanzplanung der Gemeinde Talheim muss daher unter dem Vorbehalt der Anpassung an die jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten gesehen werden.

In den Jahren 2017 – 2020 sieht die Finanzplanung Investitionen mit einem Volumen von rund 9,6 Millionen € vor.

Schwerpunkte sind hierbei:

➤ Grunderwerb Baugebiet „Graben / Vorderer tiefer Graben“	1.855.000 €
➤ Erschließung Baugebiet „Graben / Vorderer tiefer Graben“	1.470.000 €
➤ Schulgebäude Schlossbergschule (2. Bauabschnitt)	1.845.000 €
➤ Erneuerung Straßenbeleuchtung	250.000 €
➤ Ortskernsanierung „Ortsmitte III“	736.000 €
➤ Erneuerung Gemeindestraßen	811.000 €
➤ Kanalerneuerungen	461.000 €
➤ Erneuerung Wasserversorgung	287.000 €

Zur Finanzierung sieht die Finanzplanung im Wesentlichen folgende Einnahmen vor:

➤ Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.502.600 €
➤ Grundstückserlöse	3.900.000 €
➤ Zuschüsse / Zuweisungen	617.500 €
➤ Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	982.700 €
➤ Kreditaufnahmen	994.000 €

Insbesondere die Investitionsfinanzierung mit Fremdkapital ist in Abhängigkeit der weiteren Haushaltsentwicklung zu sehen.

Die weitere Finanzentwicklung ist jährlich entsprechend der sich abzeichnenden Entwicklung fortzuschreiben.

IX. Kassenlage

Zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben kann die Gemeinde Talheim Kassenkredite bei den Kreditinstituten aufnehmen. Dies sollte jedoch nur in den Fällen geschehen, bei denen Liquiditätsengpässe dies zwingend erforderlich machen.

Die Gemeinde Talheim konnte in der Vergangenheit wie auch im abgelaufenen Haushaltsjahr 2016 bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 500.000 € Kassenkredite aufnehmen. Eine Genehmigung dieses Betrages durch das Landratsamt Heilbronn ist nicht erforderlich. Eine Verwendung von Kassennitteln als Deckungsmittel für die Ausgabepositionen im Haushaltsjahr ist durch das gemeindliche Haushaltsrecht nicht gestattet.

Da im Haushaltsjahr 2016 zu keinem Zeitpunkt Schwierigkeiten bei den Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Talheim bestanden, konnte auf eine Beanspruchung aus Mitteln des Kassenkredites verzichtet werden.

Die gute Liquidität im Haushaltsjahr 2016 hat wiederum eine entsprechende Anlage als Termingeld erlaubt. Bedingt durch die sehr niedrigen Marktzinsen konnten jedoch in der Relation zum Anlagebetrag nahezu keine Zinserträge erwirtschaftet werden. Diese Entwicklung wird sich mit Sicherheit so auch für das anstehende Planjahr 2017 fortsetzen.

Die Geldanlagen werden ausschließlich über einen kürzeren Zeitraum bei regionalen Instituten angelegt. Der Sicherheit der entsprechenden Anlage wird Vorrang vor einer Anlage mit möglichem höherem Ertrag und eventuellem Risiko des Zahlungsrückflusses gegeben.

X. Ausblick auf künftige Haushaltsjahre

Die Finanzplanungen in Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2017 und der Folgejahre waren geprägt von intensiven Gesprächen zwischen dem Gemeinde- und Städtetag und dem Land Baden-Württemberg über die künftige Finanzausstattung der Kommunen sowie dem Bestreben einen vernünftigen Ausgleich zwischen steigender Aufgabenfülle und Finanzverteilung regeln zu können. Insbesondere die Situation, wonach sich die Aufgaben für die Städte und Gemeinden immer mehr ausweiten und vielfältiger werden, verdeutlicht, dass die Finanzierung aus kommunaler Sicht nur mit einer gerechten Beteiligung und einem Finanzausgleich für Städte und Gemeinden leistbar sein wird.

Die nunmehr mit dem Land Baden-Württemberg gefundenen Ergebnisse sind aus kommunaler Sicht zwar nach wie vor kein Anlass zu Freudenstößen, angesichts der Ausgangsposition des Landes ist es dem Städtetag aber gelungen, für bedeutsame kommunale Aufgaben eine Lösung zu finden. Konkret wurde eine Lösung für den Abzug des Landes Baden-Württemberg beim Kommunalen Finanzausgleich, dem Pakt für Integration bei der Flüchtlingsfolgeunterbringung und der Weitergabe der Bundesmittel als Entlastungspaket für die Kommunalfinanzierungsmasse gefunden.

Der Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2017 wie auch die Prognosen der Wirtschaftswissenschaftler gehen für das Jahr 2017 weiterhin von einem stabilen Wirtschaftswachstum und einer guten Beschäftigungslage aus.

Gleich der Vorjahre wird für die Haushalte des Landes und der Städte und Gemeinden von einem Zuwachs bei den sogenannten gemeinsamen Steuern (Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer) ausgegangen. Nicht in dem Ausmaß spiegelt sich diese Entwicklung bei der Steuerkraft als Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage an den Landkreis Heilbronn wieder. Trotz der vom Kreistag beschlossenen Erhöhung der Kreisumlage auf 30 v. H. (+ 1 v. H.) verbleibt das Volumen der Kreisumlage mit ermittelten 133,1 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau (133,2 Mio. €).

Die Haushaltssituation der Gemeinde Talheim wird sich aller Voraussicht nach weitestgehend stabil entwickeln.

Aufgrund der geringeren Steuerkraft des Basisjahres 2015 wird mit einem deutlich höheren Aufkommen aus den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und einer höheren Investitionspauschale gerechnet.

Während die Kreisumlage an den Landkreis Heilbronn eine Steigerung (+ 13.490 €) erfährt, wird sich die Finanzausgleichsumlage an das Land Baden-Württemberg um 47.974 € auf insgesamt 1.305.405 € verringern.

Nur eine geringfügige Steigerung erfahren die Personalausgaben (+ 1,2 v.H.).

Der deutliche Anstieg für die Unterhaltung und Sanierung der Gemeindeinfrastruktur bindet im Haushaltsjahr 2017 erheblich die Finanzkraft im Verwaltungshaushalt.

So steigen die Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes um 561.119 € (+ 13,1 %) auf die Gesamtsumme von 4.834.264 €.

Im Ergebnis des Verwaltungshaushaltes wird eine voraussichtliche Zuführungsrate in Höhe von 543.593 € ermittelt, die mit der sonstigen Eigenkapitalfinanzierung im Vermögenshaushalt auch im anstehenden Haushaltsjahr 2017 eine Kreditaufnahme entbehrlich macht.

Ein Schwerpunkt im Vermögenshaushalt wird die Finanzierung der Grundstückserwerbe und der Erschließungskosten im geplanten Baugebiet „Graben / Vorderer Tiefer Graben“ sein. In wie weit nach erfolgter Bebauungsplanung bereits in die Realisierungsphase für das Baugebiet eingetreten werden kann oder ob die Umsetzung erst im Laufe des Jahres 2018 erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Neben der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes zur Sanierung der Schlossbergschule Talheim werden zahlreiche kleinere Investitionsmaßnahmen wie der Ausbau des Radwanderweges entlang der Sontheimer Straße, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Errichtung einer Urnenstelenwand auf dem Friedhof Rohräcker, die Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik bei der Wasserversorgung, Tiefbauarbeiten beim Wasserleitungsnetz sowie diverse Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Ortsmitte III“ (beispielsweise Verbindungsweg Rathausparkplatz – Hans-Helmer-Straße) sowohl den Gemeinderat wie auch die Gemeindeverwaltung beschäftigen.

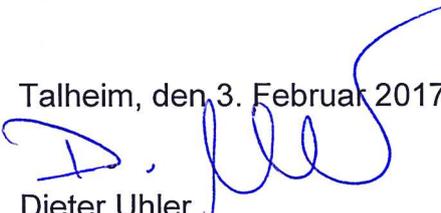
Die fortschreitenden Arbeiten im Zuge des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes (NKHR) werden im Haushaltsjahr 2017 fortgesetzt und werden die gemeindliche Haushaltswirtschaft auf eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltsplanung vorbereiten.

Die aktuellen Steuersätze und die in den kostenrechnenden Einrichtungen angepassten Gebührensätze für die Gemeinde Talheim lassen im Vergleich zu den Städten und Gemeinden im Landkreis Heilbronn weiterhin von einer moderaten und eher unterdurchschnittlichen Belastung berichten.

Die Planung für das Haushaltsjahr 2017 sieht eine weitestgehend durch Eigenkapital gesicherte Teilfinanzierung des Vermögenshaushaltes vor, sodass keine Schuldenaufnahme notwendig werden wird bzw. die Allgemeine Rücklage leicht aufgestockt werden kann. So sieht die Haushaltsplanung eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 126.013 € vor, sodass zum Jahresende mit einem Rücklagenstand von rund 1,1 Mio. € gerechnet werden kann.

Die Realisierung der geplanten Investitionsmaßnahmen der Folgejahre sollte weiterhin mit Augenmaß und Berücksichtigung der Haushaltsentwicklung des Jahres 2017 auf Basis einer nachhaltigen Gesamtfinanzierung erfolgen.

Talheim, den 3. Februar 2017


Dieter Uhler
Fachbediensteter für das Finanzwesen

